

## **Soziales Europa**

### **Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion**

Jean-Claude Juncker ist 2014 als Präsident der EU-Kommission mit dem Versprechen angetreten, soziale Rechte in Europa durchzusetzen. Analog zu den Bewertungen Ratingagenturen sollen die europäischen Mitgliedstaaten auch ein „Social Triple A“, also eine sehr gute soziale Bewertung anstreben. Passiert ist seitdem wenig und das lag insbesondere an Widerständen aus den Mitgliedstaaten. Durch das Ausscheiden des Vereinigten Königreiches öffnet sich nunmehr ein Zeitfenster für neue Initiativen. Zu lange haben EU-Kommission und Mitgliedstaaten einseitig auf Wettbewerbsfähigkeit und Konkurrenz gesetzt und die sozialpolitische Gestaltung der Union vernachlässigt. Selbst der IWF hat mittlerweile erkannt, dass wachsende Ungleichheit bei Löhnen und Vermögen nicht nur ein soziales Problem, sondern ein echtes Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung ist.

Mit der Weiterentwicklung des gemeinsamen Binnenmarktes sind die Barrieren für grenzüberschreitende Formen der Zusammenarbeit und arbeitsteiliges Produzieren kleiner geworden. Produkte und Kapital profitieren davon – Arbeitskräfte nur zu einem Teil. Der Kampf um „Faire Mobilität“ und „Gute Arbeit“ spiegelt das Dilemma. Modelle wie Konzernentsendungen mit nur schwer zu kontrollierenden Subunternehmerketten, Scheinentsendungen und Schwarzarbeit sind an der Tagesordnung. Diese Phänomene gibt es national und grenzübergreifend, was deren Bekämpfung deutlich erschwert, denn allein auf nationaler Ebene greifen die Instrumente nicht mehr.

Diese massiven Auswüchse auf europäischer Ebene sind nur im europäischen Gesamtansatz wirksam zu bekämpfen. Zu groß sind die Schlupflöcher auf nationaler Ebene.

Diese, der Profitmaximierung dienende gezielte Ausbeutung von Arbeitnehmern ist erstaunlicherweise weniger in der öffentlichen Debatte zu finden als der angeblich massive „Missbrauch der Freizügigkeit“, also die befürchtete Einwanderung in die nationalen Sozialsysteme. Auch wenn die Kompetenz für die Sozialpolitik primär weiterhin bei den Mitgliedstaaten liegt, müssen Sozialleistungssysteme besser miteinander koordiniert werden. Dabei sollen die nationalen Systeme nicht harmonisiert, sondern gemeinsame Grundsätze geschaffen werden, die den Menschen Schutz geben und Sozialdumping unterbinden.

### **Gemeinsame Regeln für den gemeinsamen Markt**

Fiskalpolitische Ziele wurden verbindlich vereinbart und unterliegen ständiger Kontrolle durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt und das Europäische Semester. Auch wenn derzeit wieder debattiert wird, inwieweit die Verfehlung dieser Ziele sanktioniert wird, besteht Einigkeit, dass Wachstum nötig und Schuldenabbau erforderlich ist. Ohne verbindliche soziale Zielmarken, wie Investitionen in Bildung, Forschung und Soziales und eine Erwerbstätigenquote, stehen die ökonomischen Ziele zu sehr im Vordergrund. Zu viele Menschen haben den Eindruck, dass Privat-, Konzern- und Marktinteressen dominieren und die sozialen Auswirkungen zu wenig beachtet werden. In der Folge erleben wir eine Delegitimierung der europäischen Idee und eine Abkehr der Menschen von Europa.

Der Vertrag von Lissabon stärkt die soziale Dimension der Europäischen Union. Allerdings ist die konkrete Umsetzung noch unzureichend. Dazu bedarf es weiterer verpflichtender Rechtsinstrumente und eines neuen Ansatzes mit einem Sozialen Fortschrittsprotokoll, das sicherstellen würde, dass der Europäische Gerichtshof und die europäischen Fiskalregeln das Ziel der kontinuierlichen Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und das Ziel der sozialen Marktwirtschaft respektieren müssen.

Unfairer Wettbewerb auf Kosten des Lohnes und der Arbeitsbedingungen könnte dann verhindert werden.

Zudem könnte die Balance zwischen wirtschaftlichen Freiheiten und Wettbewerbsregeln auf der einen Seite und sozialen Grundrechten auf der anderen Seite hergestellt werden. Wirtschaftliche Freiheiten dürfen nicht der Umgehung von nationalem Sozial- und Arbeitsrecht dienen und müssen so interpretiert werden, dass sie der Ausübung sozialer Rechte, wie sie in den Mitgliedstaaten und durch Unionsrecht anerkannt sind, nicht entgegenstehen.

### **Die EU braucht eine Wohlstandsstrategie**

Fortschritt darf nicht auf wirtschaftliches Wachstum reduziert werden. Sozialer, ökologischer und ökonomischer Fortschritt müssen gleichrangige Leitbilder einer solchen Strategie sein, deren Ziele nachhaltiges Wachstum und faire Beschäftigung in allen Regionen der Union sind. Dafür braucht die EU neben der Wettbewerbsstrategie eine Wohlstandsstrategie.

Soll die Akzeptanz der europäischen Idee nicht verlorengehen, muss der Konstruktionsmangel der Europäischen Union – der Vorrang wirtschaftlicher Freiheiten vor sozialen Rechten – beseitigt werden. Ein gemeinsamer Markt braucht gemeinsame Regeln.

### **Europa muss allen Perspektiven bieten**

Wir halten die Vertiefung der EU für richtig und wichtig. Um wirtschaftlichen Wohlstand in Europa zu sichern und ein soziales Europa zu schaffen, müssen die Menschen in allen Mitgliedstaaten eine Perspektive auf einen angemessenen Lebensstandard und soziale Rechte haben. In einer Gemeinschaft kann es auf Dauer nicht den einen sehr gut und den anderen sehr schlecht gehen. In Zeiten der Globalisierung muss Wohlstand europäisch, nicht mehr nur in nationalen Grenzen gesichert werden. Gerade Deutschland als Exportnation hängt in besonderem Maße vom Wohlergehen und von der wirtschaftlichen Prosperität seiner Nachbarn ab. Wir brauchen die Vertiefung der EU. Europa war und ist das Versprechen auf Frieden, soziale Rechte und Wohlstand.

### **Europäischer Mindestlohn und soziale Investitionen**

Im Europäischen Semester wurden endlich einige soziale Indikatoren aufgenommen, aber keine verbindlichen Ziele festgeschrieben. Das muss sich ändern. Wir wollen, dass aus den Indikatoren verbindliche soziale Ziele hergeleitet werden. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass die länderspezifischen Empfehlungen die möglichen sozialen Folgen der empfohlenen Politik umfassender berücksichtigen.

Offene Grenzen im europäischen Binnenmarkt bedingen gemeinsame Regeln zur Sicherung der Rechte von Beschäftigten. Die Zuständigkeit für den sozialen Bereich liegt weitgehend bei den Mitgliedstaaten. Jedoch macht der gemeinsame Binnenmarkt an den Grenzen nicht halt. Daher brauchen wir gemeinsame Prinzipien und Kriterien zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping ebenso wie für die soziale Sicherung und die Bildungschancen der Bürgerinnen und Bürger.

Soziale Sicherheit und Aufstiegschancen sind für die Menschen essenziell und damit auch relevant für die Wirtschaftsleistung der EU. Deswegen brauchen wir nicht nur einen Stabilitäts- und Wachstumspakt für die Wirtschaft, sondern auch einen sozialen Stabilitätspakt. Dazu gehören gemeinsame Standards für die Festlegung von nationalen Mindestlöhnen, die sich am relativen Wohlstands- und Einkommensniveau orientieren, verbesserte Regeln für die Arbeitnehmerentsendung und Bekämpfung von Sozial- und Lohndumping, sowie die Sicherung von Gewerkschaftsrechten und Tarifautonomie. Wo

diese im Zuge der Hilfen für in der Krise befindliche Staaten vorübergehend ausgesetzt wurden, müssen sie sobald als möglich wieder hergestellt werden.

Außerdem benötigen wir – wie vom Europäischen Gewerkschaftsbund vorgeschlagen – einen neuen europäischen Rahmen für mehr Demokratie und Mitsprache bei der Arbeit, im Betrieb, Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung, der dem Grundrecht auf Arbeitnehmerbeteiligung stärkere Geltung verschafft. Zentrales Element eines solchen Rahmens sollte eine neue Richtlinie sein, mit der eine integrierte Architektur für die Beteiligung der Arbeitnehmer in europäischen Gesellschaftsformen eingeführt wird. Eine solche Richtlinie muss auf dem bisherigen rechtlichen Besitzstand aufbauen, hohe Standards für eine Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer und ihrer Interessenvertreter setzen und zusätzliche Standards für Unternehmensmitbestimmung definieren.

Neben Zielen zum Schuldenabbau braucht es verbindliche Zielvorgaben für soziale Investitionen wie Investitionen in Bildung, insbesondere in die berufliche Bildung und die Jugendgarantie, hochwertige Kinderbetreuung, Gesundheitsversorgung, Weiterbildung, Hilfe bei der Arbeitssuche und Wiedereingliederung. Nur durch funktionierende soziale Sicherungssysteme in den Mitgliedstaaten kann der soziale Frieden gesichert werden.

### **Faire Beschäftigung in einem gemeinsamen Markt**

Der ökonomische Erfolg der Europäischen Union basiert auf vier grundlegenden Freiheiten. Dem freien Verkehr von Waren, Kapital, Dienstleistungen und Personen. Insbesondere Kapital und Waren genießen einen nahezu freien Binnenmarkt. Wir brauchen aber effektive Möglichkeiten zur Durchsetzung der Rechte von Arbeitnehmern im Binnenmarkt. Das betrifft diejenigen, die in einem anderen als ihrem Heimatland Arbeit aufnehmen, aber auch die, die dort bereits arbeiten. Die Wahrung ihrer Arbeitnehmerrechte und der Schutz vor Sozialdumping benötigen klare und starke Regularien.

### **Berufsanerkennung und europäischer Arbeitsmarktzugang**

Ein Hemmnis für die Mobilität von Arbeitnehmern in der EU ist die oft umständliche oder fehlende Anerkennung von Abschlüssen aus Bildung, Ausbildung oder sonstigen Qualifikationen. Mit der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie ist ein wichtiger Schritt gegangen worden, jedoch ist die Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen oft sehr teuer, langwierig und führt manchmal dennoch nur zu einer Teilanerkennung. Dadurch kommt es noch immer vor, dass Menschen nicht in den Berufen arbeiten dürfen, für die sie qualifiziert sind.

Ein wichtiger Schritt ist die weitere Öffnung und bessere Ausgestaltung eines gemeinsamen europäischen Arbeitsmarktes. Mit dem Ausbau des Europäischen Netzes der Arbeitsvermittlung „EURES“ werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer zielgerichtet zusammengebracht und durch speziell ausgebildete Berater unterstützt. Dadurch können die Folgen unterschiedlicher wirtschaftlicher Konjunkturen in den einzelnen Staaten kurzfristig für die Menschen abgemildert werden. Allerdings soll dies nicht zur Verstetigung der regionalen wirtschaftlichen Unterschiede führen. Deshalb stehen für uns die Angleichung der Lebensverhältnisse und ein verbessertes ökonomisches Gleichgewicht stets im Mittelpunkt europäischer Politik.

Wir wollen das sehr gute Programm Erasmus+ auch für die jungen Menschen öffnen, die noch ohne Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz sind und eine Ausbildung oder Arbeit in einem anderen Mitgliedstaat aufnehmen wollen.

## **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort**

Durch die grenzüberschreitende Dienstleistungsfreiheit können Unternehmen Arbeitskräfte in einen anderen Mitgliedstaat für einen begrenzten Zeitraum entsenden. Die Zahl dieser Entsendungen steigt kontinuierlich, 2014 waren es fast zwei Millionen Arbeitnehmende, die zur Arbeit in ein anderes EU-Land entsandt wurden. Dabei kommt es vor allem in einigen Branchen zu gravierenden Problemen bei der Einhaltung von Lohnstandards, Gewährung von Urlaub, Einhaltung von Arbeitszeit, dem Arbeitsschutz und anderen Arbeitnehmerrechten.

Oft ist eine wirksame Kontrolle und Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten und Arbeitgeberpflichten aufwendig und schwierig. Freizügigkeit darf nicht zu Ausbeutung und schlechten Arbeitsbedingungen führen. Dies zu verhindern ist sozialdemokratisches Anliegen. Bedauerlicherweise bieten Arbeitnehmerentsendungen noch immer viele Möglichkeiten für Sozialdumping. Wir begrüßen daher außerordentlich, dass die Europäische Kommission an dem Vorschlag festhält, nach dem Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit am gleichen Ort die Regularien entsprechend zu verbessern. Wir setzen uns für eine Reform der Entsenderichtlinie ein, um auch entsandten Arbeitnehmern wirksame Rechte zu garantieren. Es muss klar sein, dass die in der Entsenderichtlinie vereinbarten Standards den Charakter von Mindeststandards haben und keine Maximalstandards darstellen.

Die Praxis der Entsendungen ist derzeit problematisch. Um effektive Lohngleichheit für entsandte Beschäftigte zu erreichen muss der aktuelle Vorschlag der Kommission erweitert werden. Wir wollen, dass künftig auch repräsentative Tarifverträge durch die Entsenderichtlinie berücksichtigt werden. Hierdurch würden deutlich mehr entsandte Beschäftigte als bisher von tariflich gesicherten Arbeitsbedingungen profitieren und damit einen konkreten Vorteil eines tatsächlich sozialen Europas am eigenen Leib erfahren.

Sollte sich herausstellen, dass grenzüberschreitende Entsendungen unkontrollierbar und missbrauchsanfällig bleiben, muss diese Form der Dienstleistungserbringung neu überdacht werden.

## **Neue Instrumente sind nötig**

Investitionen, Zielvorgaben und bessere Kontrolle werden jedoch nicht reichen, um die Wirtschaftskraft und damit die Lebensverhältnisse der Menschen der in der Europäischen Union vereinten Mitgliedstaaten einander anzunähern. Die nationalen Sozial- und Bildungssysteme müssen wegen ihrer stabilisierenden Funktion auch in Krisen funktionieren. Deshalb müssen sie vor Einschnitten im Europäischen Semester und bei den Programmauflagen in der Krise geschützt werden.

Wenn der Mitgliedstaat in Zeiten konjunktureller Abschwünge Schwierigkeiten hat, seine Sozialausgaben zu finanzieren, braucht es neue europäische Instrumente, die gezielt in dieser Situation helfen, die soziale Absicherung zu gewährleisten und einen Beitrag zur Überwindung der Krise zu leisten. Solche Instrumente oder ein Mechanismus für konjunkturelle Impulse sollen dazu dienen, konjunkturbedingte Schocks innerhalb der Eurozone abzufedern. In Krisenzeiten kann so die Kaufkraft in einzelnen Mitgliedstaaten gestärkt werden.

## **Bildungschancen für alle**

Zu einem sozialen Europa gehört auch, Chancengleichheit in der Bildung innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten zu garantieren und den Bildungszugang und –erfolg zu fördern. Wir brauchen in allen EU-Mitgliedstaaten staatliche Finanzierungsinstrumente für die berufliche Qualifizierung, die einkommensschwachen Menschen das Recht auf Bildung und Weiterbildung ermöglichen. Die Ausbildungs- bzw. Jugendgarantie für die jungen Menschen muss weiter umgesetzt werden. Die Bildungseinrichtungen in Europa müssen durch alle Phasen der Bildungsbiografie hindurch besser

zusammenarbeiten, insbesondere in der Qualifizierung des Fachpersonals und im Fachkräfteaustausch. In Europa selbst darf es keine Spaltung zwischen bildungsreichen und bildungsarmen Ländern geben. Die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten darf nicht auf Kosten der Bildung gehen.

### **Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit**

Das größte Problem an der anhaltend hohen Jugendarbeitslosigkeit ist der drohende Verlust einer ganzen Generation. Die durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit in der EU liegt bei beunruhigenden 20 %, in einigen Ländern Europas aber noch weit höher. Während Deutschland mit 7 % die niedrigste Jugendarbeitslosenquote aufweist, liegt diese in einigen Mitgliedstaaten bei über 40 %. Oft begründen Strukturschwächen dieses Problem. Sie müssen zweifelsfrei national behoben werden. Allerdings haben Rettungsprogramme und die darin geforderten Maßnahmen nach einseitigen Reformen seitens der EU und der anderen Mitgliedstaaten die Handlungsfähigkeit dieser Staaten stark eingeschränkt und das Problem verschärft. Daher fordern wir eine verstärkte, unterstützende und solidarische Rolle Europas. Wir haben die Schaffung einer Jugendgarantie im Jahr 2013 unterstützt und sehen darin einen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Die Jugendgarantie empfiehlt den Staaten, allen jungen Erwachsenen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren binnen vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle, Weiterbildungsmaßnahme oder einen entsprechenden Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz anzubieten.

Untersuchungen zeigen, dass die Jugendgarantie zu greifen beginnt und erste Erfolge erzielt wurden. Dennoch bleibt der Erfolg noch hinter den Erwartungen zurück. Daher fordern wir ein verstärktes Monitoring durch die EU-Kommission und Nachbesserungen entsprechend der länderspezifischen Empfehlungen innerhalb des Europäischen Semesters. Die Jugendgarantie soll verhindern, dass eine ganze Altersgruppe vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen wird.

Reformen zum Aufbau von Ausbildungskapazitäten und Beschäftigungsprogramme kosten Geld, das gerade in den am stärksten betroffenen Staaten nicht zur Verfügung steht. Daher bekräftigen wir unsere Unterstützung für die Jugendbeschäftigungsinitiative, die Regionen mit einer Jugendarbeitslosigkeit von über 25 % Sondermittel aus dem EU-Haushalt und dem Europäischen Sozialfonds zugestehen. Die jetzt von der EU-Kommission vorgelegte Evaluierung zeigt, dass die Initiative Verbesserungen bewirkt hat. Das drängende Problem der Jugendarbeitslosigkeit muss effektiv bekämpft werden. Daher sprechen wir uns nachdrücklich für eine Fortführung und weitere Finanzierung der Jugendbeschäftigungsinitiative über 2016 hinaus aus.

### **Sozialstandards statt Sozialdumping**

Die Angleichung der Lebensbedingungen in den Mitgliedstaaten darf aber nicht zu einer Anpassung nach unten bedeuten. Vielmehr muss dem Wettlauf um die billigsten Produktionsbedingungen Einhalt geboten werden.

Wir begrüßen die Konsultation zur Säule der sozialen Rechte. Zunächst soll diese Säule nur im Euroraum angewendet werden, aber den anderen Mitgliedstaaten offenstehen. Wir erachten es als essenziell, den Geltungsbereich auf Staaten, die noch nicht der Währungsunion beigetreten sind, auszuweiten. Nur frühzeitiges Aufzeigen von fehlgeleiteter Sozialpolitik kann späteren Verwerfungen entgegenwirken. Dabei geht es um mehr als nur die Deklaration von sozialen Rechten. Eine Säule der sozialen Rechte kann insbesondere dann wirksam werden, wenn diese sozialen Rechte fest in die EU-Politik im Sinne einer Wohlstandsstrategie integriert sind.

Zudem sind die ausgesetzten Verhandlungen über die Reform der Koordinierung der sozialen Sicherheit schnell fortzuführen. Die beiden bestehenden Verordnungen müssen wie angekündigt

überarbeitet werden, um Gesetzeslücken zu schließen, die unter anderem durch die jüngste Rechtsprechung entstanden sind. Ein einheitliches Regelwerk ist aber auch nötig, um die Sozialsysteme vor Missbrauch zu schützen. Zukünftig wird es eher die Regel als die Ausnahme sein, dass Menschen in verschiedenen Mitgliedstaaten gearbeitet und Anwartschaften, unter anderem für staatliche und private Renten, gesammelt haben. Wir fordern daher ein nachhaltiges und für die Menschen transparentes System zur Verwaltung und Durchsetzung ihrer Ansprüche aus verschiedenen Ländern.

Wichtig ist auch, dass in allen Mitgliedstaaten Systeme sozialer Grundsicherung etabliert werden.

### **Die europäische Gesellschaft: offen und inklusiv**

Die Grundwerte der EU wie Wahrung der Menschenrechte, Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und das Recht auf Asyl und auf Schutz vor Verfolgung achten und verteidigen wir. Wir leben dank der Europäischen Union seit über 70 Jahren in Frieden miteinander. Damit das so bleibt, entwickeln wir die offene, auf sozialen Ausgleich bedachte europäische Gesellschaftsform weiter. So tragen wir dafür Sorge, dass die Bürgerinnen und Bürger die Vorteile der Union stärker wahrnehmen und auch für diese eintreten.

Wir stehen für eine Gesellschaft, in der jede und jeder frei von Gewalt und Diskriminierung selbstbestimmt und gleichberechtigt leben kann. Wir fördern das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und reproduktive Gesundheit und setzen uns für den Abbau von festschreibenden Geschlechterrollen und von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten ein.

### **Minderheiten schützen**

Wir machen uns stark für den Schutz von Minderheiten und appellieren an die Mitgliedstaaten, ihre Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aktiv durchzusetzen. Zur Bekämpfung des Antiziganismus müssen die nationalen Strategien zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten um ein Konzept zur Bekämpfung der Diskriminierung ergänzt werden.

Die Bundesrepublik darf einer Verabschiedung der fünften Antidiskriminierungsrichtlinie (Gleichbehandlungsrichtlinie) auf EU-Ebene nicht länger im Wege stehen.

### **Gleichstellung von Mann und Frau und soziale Familienpolitik sind Teil einer Strategie für Wohlstand und Lebensqualität**

Das Ziel der Gleichstellung und die Verpflichtung zu einer aktiven Gleichstellungspolitik sind im Primärrecht der EU verankert. In den letzten Jahren hat die EU-Gleichstellungspolitik jedoch merklich sowohl an Sichtbarkeit als auch an politischer Relevanz verloren. 2014 stellte die Europäische Kommission in ihrem Gleichstellungsbericht fest, dass es bei einer gleichbleibenden Entwicklung weitere 70 Jahre dauern werde, bis Frauen und Männer tatsächlich gleichgestellt sein werden.

Die Liste der strukturellen Geschlechterdiskriminierung ist lang: fehlende Frauenquoten, unzureichender Mutterschutz, Menschenhandel, Prostitution, Lohn- und Rentenungleichheit und geschlechtsbezogene Gewalt. Armut, insbesondere Altersarmut, ist auch in der EU überwiegend weiblich. Bei der Rente spiegelt sich die Erwerbsbiografie: niedrige Erwerbsbeteiligung, hohe Teilzeitquote, niedrige Entgelte, häufige und längere Erwerbsunterbrechungen etwa durch Kinderbetreuung führen zu geringen Altersbezüge von Frauen. Durchschnittlich verfügen sie in Europa nur über wenig mehr als ein Drittel der Alterseinkünfte von Männern.

Kinderarmut hat gravierende Folgen für die späteren Chancen der Kinder. Leider ist diese in vielen Ländern Europas gestiegen. Armutsgefährdet sind vor allem Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern. Wir kämpfen dagegen, dass die soziale Lage immer häufiger vererbt wird.

Wir fordern die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und in Führungspositionen und wir setzen uns für größtmögliche Lohntransparenz ein. Wir wollen die Anerkennung von Betreuungs- und Pflegeleistungen sowie deren flächendeckenden Ausbau fördern. Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss gewährleistet sein, um wirkliche Gleichstellung zu erreichen.

Geschlechter- und familienpolitische Fragen begreifen wir als Teil einer umfassenderen Strategie für eine moderne, offene und zukunftsgerichtete Gesellschaft und bekämpfen rückwärtsgewandte, aggressive Anti-Gender-Rhetorik, die europaweit bis in die gesellschaftliche Mitte hinein zugenommen hat.

### **Keine Absenkung von Standards**

Wir fordern eine Fortsetzung der 2015 ausgelaufenen EU-Gleichstellungsstrategie. Die letzten Entscheidungen auf europäischer Ebene im Bereich Gleichstellung fielen enttäuschend aus: Die aktuelle Europa 2020-Strategie umfasst kein eigenes Gleichstellungsziel für Beschäftigung mehr und es fehlt seit den 2000er Jahren ein festgelegter Finanzierungsrahmen für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Trotz vehementer Forderungen internationaler Frauenrechtsorganisationen, des Europäischen Parlaments und der Mehrheit der Mitgliedstaaten nach einer neuen Strategie, legte die Kommission Ende 2015 lediglich ein internes Arbeitsdokument vor. Fast zeitgleich formieren sich in Deutschland sowie in vielen anderen Mitgliedstaaten (neue) konservative und rechtspopulistische Kräfte gegen eine fortschrittliche Geschlechter- und Familienpolitik.

Gleichstellung ist ein primärrechtlich verankertes Ziel. Wir wollen und müssen verhindern, dass dieses Ziel schleichend von der EU-Agenda und aus ihren Förderaktivitäten verschwindet.

Sozialpolitik ist kein „Sahnehäubchen“ und der Wirtschaftspolitik nachgeordnet oder sogar verzichtbar. Eine gute Sozialpolitik legt die Grundlage für offene und gerechte Gesellschaften. Eine gute Sozialpolitik muss helfen, Armut abzubauen und die Chancen jedes Einzelnen auf persönliche Verwirklichung fördern.